



Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB)
WA Allgemeine Wohngebiete

Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 10 BauGB)
0,7 Geschossflächenzahl
0,4 Grundflächenzahl
III Zahl der Wohneinheiten je Hektar

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BauGB, § 12 und 23 BauGB)
o Offene Bauweise
Baugrenze

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge
(§ 9 Abs. 6 BauGB)
Eisenbahnanlagen

Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)
Verkehrsflächen
Straßenbegrenzungslinie
Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 BauGB)
Flächen für Versorgungsanlagen, Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung und Ablagerung
(Eisenbahn)

Grünflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
Grünfläche ohne

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 21 BauGB)
Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
Ermittlung Blüme

siehe Text zum Bebauungsplan:
Lärmpegelbereiche LA II, LA III, LA IV

Regelung für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz
(§ 9 Abs. 6 BauGB)
Umgrenzung von Schutzgebieten zum Gesamtgebiet, die den Denkmalschutz unterliegen
Einzelanlagen, die den Denkmalschutz unterliegen
Denkmalschutz unterliegen

Sonstige Planzeichen
Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und Vorrichtungen zum Schutz vor Absturz aus der Höhe
Grenze des öffentlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugruben, der Abgrenzung des Gebietes der Nutzung innerhalb eines Baugrubens

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss
Der Stadtrat hat am _____ den Aufstellungsbeschluss gefasst.
Koblenz, den _____
Stadtverwaltung Koblenz
Oberbürgermeister

Planunterlage
Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 Abs. 2 der Planzeichenverordnung von 18.12.1990 (BGBL 1991 I, S. 50) in der derzeit geltenden Fassung.
Stand der lissenshaftswirtschaftlichen Angaben: _____
Stand der planungswichtigen Topographie: _____
Koblenz, den _____
Amt für Stadtvermessung und Bodemanagement

Planverfasser
Der Entwurf des Bebauungsplanes incl. Begründung wurde von Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung ausgearbeitet.
Koblenz, den _____
Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung

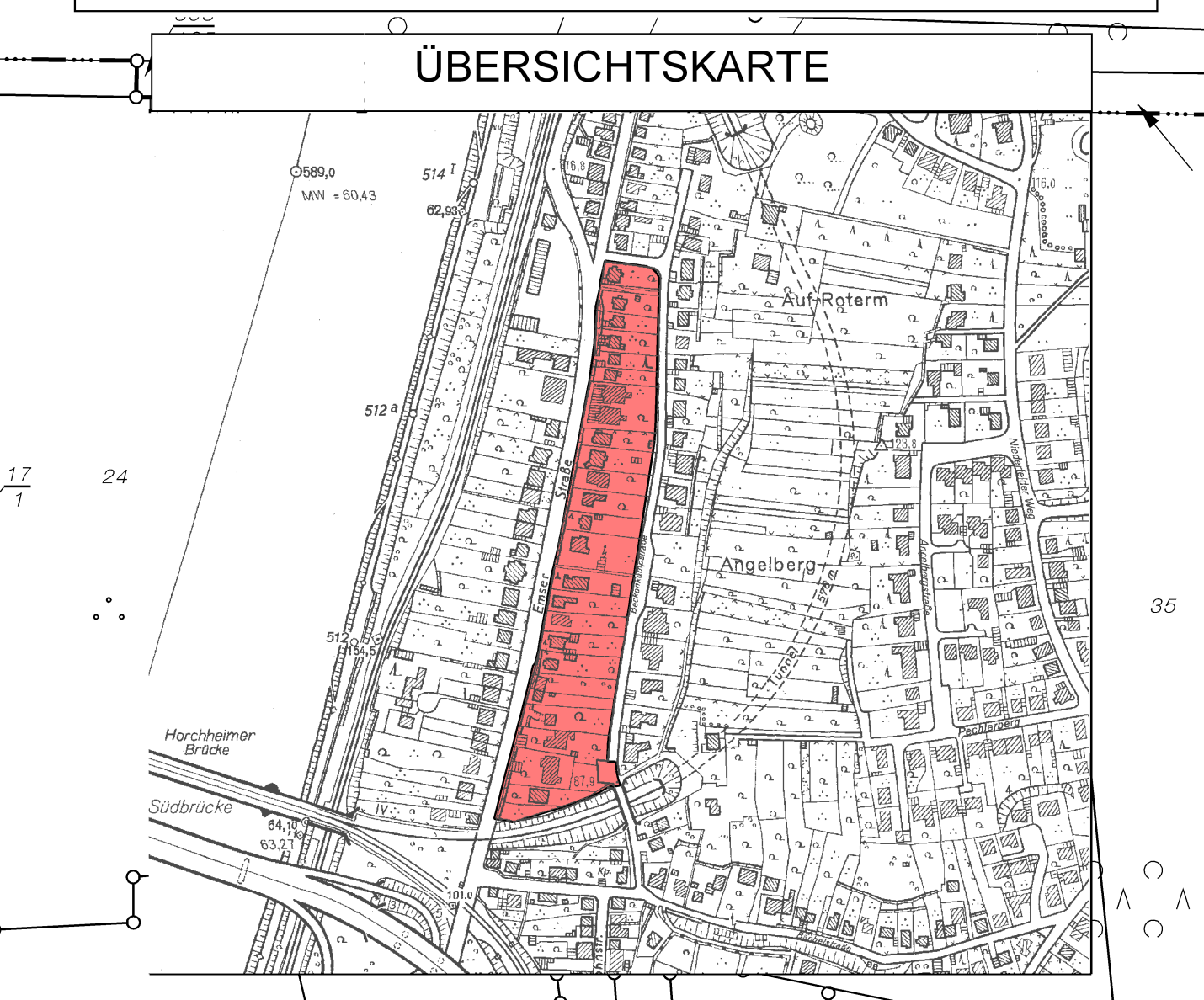
Einleitung des Satzungsverfahrens
Der Fachbereichsausschuss IV hat am _____ den Entwurf des Planes und dessen Offenlage beschlossen.
Koblenz, den _____
Stadtverwaltung Koblenz
in Vertretung
Beigordneter

Öffentliche Auslegung
Der Entwurf des Planes hat gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches - BauGB von 23.04.2004 (BGBL 1. S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung in der Zeit von _____ bis _____ ausgestellt.
Anregungen sind (sicher) eingegangen.
Koblenz, den _____
Stadtverwaltung Koblenz
in Vertretung
Beigordneter

Satzungsbeschluss
Der Bebauungsplan wurde (nach Prüfung der eingegangenen Anregungen) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch den Stadtrat am _____ als Satzung beschlossen. (Soweit Anregungen berücksichtigt werden, sind die daraus entstandenen Änderungen in diesen neuen Plan eingezeichnet.)
Koblenz, den _____
Stadtverwaltung Koblenz
Oberbürgermeister

Inkrafttreten
Der Satzungsbeschluss wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB nach der Ausrufung ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.
Ausgefertigt: _____
Koblenz, den _____
Stadtverwaltung Koblenz
Oberbürgermeister

Bekanntmachung
Die ortsübliche Bekanntmachung ist am _____ erfolgt.
Beit ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.
Koblenz, den _____
Stadtverwaltung Koblenz
in Auftrag.



Stadt Koblenz

Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung

Bebauungsplan Nr. 12
(Verbindlicher Bauleitplan)
Emser Strasse/Beckenkampstrasse

Gemarkung: Horchheim
Flur: 15 und 16
Maßstab 1:500